



# Schulbeginn 2021

## — Mediendossier

Freiburg, 20. August 2021



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Direction de l'instruction publique, de la culture et du sport DICS  
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD



---

# Einleitung

---

Zu Beginn dieses Schuljahres 2021/22 werden etwas mehr als 47'000 Schülerinnen und Schüler in Freiburg zur Schule gehen.

Der Unterricht an den obligatorischen Schulen beginnt am Donnerstag, 26. August, mit Ausnahme der Gemeinden Kerzers, Fräschels und Ried im Seebezirk, wo sich der Schulkalender nach dem Kanton Bern richtet und somit das neue Schuljahr bereits am Montag, 23. August beginnt. Für die Schülerinnen und Schüler an den Schulen der Sekundarstufe 2 (Kollegien, Handelsmittelschulen und Fachmittelschulen) wird der Unterricht ebenfalls am Donnerstag, 26. August beginnen, ebenso am GYB, wo der Unterrichtsbeginn jeweils jedes zweite Jahr mit jenem im Kanton Freiburg abgestimmt wird.

Im Zusammenhang mit der Änderung der Pensionierungsbedingungen für Staatsangestellte wurde in den vergangenen drei Schuljahren ein starker Anstieg der Pensionierungen verzeichnet, und zwar ab dem Zeitpunkt, an dem der geplante Systemwechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat angekündigt wurde. Zu Beginn des Schuljahres 2020/21 sind noch 432 Lehrpersonen, die sich frühzeitig pensionieren lassen könnten, d. h. mit Jahrgang 1963 oder früher, an den Schulen geblieben. Bis zum 31. Januar 2021 wurden 177 Pensionierungen für den Sommer 2021 angekündigt, darunter 168 Frühpensionierungen.

Bei den Lehrpersonen gab es im Jahr 2021 etwas mehr personelle Wechsel als 2020: Für die obligatorische Schule wurden 500 Stellen ausgeschrieben (2020: 448). Zusammen mit der Sekundarstufe 2 zählt der Lehrkörper insgesamt 3378,83 VZÄ und ist damit seit dem letzten Schuljahresbeginn um 44,53 VZÄ gestiegen (gegenüber 32,21 VZÄ im 2020).

---

# Inhalt

---

|                                                                                                    |           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Die wichtigsten Neuerungen</b>                                                                  | <b>4</b>  |
| <b>1. Obligatorische Schule</b>                                                                    | <b>5</b>  |
| 1.1 Gesetze und Reglemente                                                                         | 5         |
| 1.1.1 Motion Beurteilung und Schulzeugnis im 1. Zyklus                                             | 5         |
| 1.1.2 Externe Personen, die an den Schulen mitwirken                                               | 6         |
| 1.1.3 Motion Jokertage an der Schule                                                               | 6         |
| 1.2 Pädagogische und didaktische Vorkehrungen für den Unterricht zu Beginn des Schuljahres 2021/22 | 7         |
| 1.2.1 Evaluation der Implementierung des LP 21 und SchiLw-Module 2021/22                           | 7         |
| 1.2.2 Die Medienwoche                                                                              | 8         |
| 1.2.3 Fächerübergreifende Projekte                                                                 | 8         |
| 1.3 Sprachenunterricht                                                                             | 9         |
| <b>2. Unterricht der Sekundarstufe 2</b>                                                           | <b>10</b> |
| 2.1 Inkrafttreten des Reglements über den Mittelschulunterricht                                    | 10        |
| 2.2 Vereinfachte Aufnahme an die Mittelschulen für fremdsprachige Jugendliche                      | 10        |
| 2.3 Massnahmen gegen Machtmissbräuche und Sexismus                                                 | 11        |
| 2.4 Anpassung des Förderprogramms «Sport Kunst-Ausbildung»                                         | 11        |
| 2.5 Förderprogramm für Mathematik: Einführung des Programms «Leonardo»                             | 12        |
| 2.6 Ausbau des GYB                                                                                 | 12        |
| <b>3. Berufsberatung</b>                                                                           | <b>13</b> |
| 3.1 Vorgeschlagene Massnahmen und Anpassungen bestehender Massnahmen an die Covid-19-Lage          | 13        |
| 3.2 Check-up «Viamia», Freiburg gehört zu den Pilotkantonen                                        | 13        |
| 3.3 Case Management Berufsbildung                                                                  | 14        |
| <b>4. Übergeordnete Projekte</b>                                                                   | <b>15</b> |
| 4.1 Digitale Bildung                                                                               | 15        |
| 4.1.1 Das Konzept für die digitale Bildungsstrategie 2022-2026 befindet sich in Erarbeitung        | 15        |
| 4.1.2 Aufschiebung der Einführung von BYOD in den Schulen der S2                                   | 15        |
| 4.1.3 M365: Einführung von M365 ab der 5H und Weiterbildungen                                      | 16        |
| 4.1.4 Modullehrplan «Medien und Informatik» (LP 21)                                                | 16        |
| 4.2 Schulqualitätsentwicklung an den obligatorischen und den nachobligatorischen Schulen           | 17        |
| 4.2.1 Qualitätsentwicklung an den obligatorischen Schulen                                          | 17        |
| 4.2.2 Das Qualitätskonzept für die Sekundarstufe 2 (Mittelschulen)                                 | 17        |
| <b>Zahlen und Fakten</b>                                                                           | <b>18</b> |

---

# Die wichtigsten Neuerungen

---

---

# 1. Obligatorische Schule

---

## 1.1 Gesetze und Reglemente

---

Nach Annahme mehrerer Anträge durch den Grossen Rat wurde das Schulgesetz geändert: Die Änderungen betreffen die Beurteilung von Schülerinnen und Schülern im 1. Zyklus (betrifft nur den deutschsprachigen Kantonsteil), die Regeln für Personen, die regelmässig an den Schulen mitwirken, oder auch die Einführung von individuell wählbaren freien Halbtagen, sogenannte Jokertage (die ohne Begründung bezogen werden können).

### 1.1.1 Motion Beurteilung und Schulzeugnis im 1. Zyklus:

Die am 26. Juni 2019 von Grossrätin Christine Jakob und Grossrat Ueli Johner-Etter eingereichte Motion 2019-GC-53 zur Beurteilung und zum Schulzeugnis im 1. Zyklus (1H–4H) des obligatorischen Unterrichts wurde vom Grossen Rat am 26. September 2019 angenommen. Gestützt auf den Fachbericht «Beurteilen» der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) weisen die Verfasserin und der Verfasser der Motion darauf hin, dass das Schulzeugnis für die Schülerinnen und Schüler des deutschsprachigen Kantonsteils frühestens am Ende des 1. Zyklus (2. Primarklasse) eine Leistungsbeurteilung beinhalten sollte. Dies mit der Begründung, dass die Schülerinnen und Schüler dieser Stufe starke Unterschiede bezüglich ihrer Lernentwicklung vorweisen und um einen zu frühen, nicht altersgerechten Leistungsdruck zu vermeiden.

Um den Anliegen der Motion 2019-GC-2019 nachzukommen, wird die Beurteilung im 1. Zyklus wie folgt erfolgen:

- › In der 1H und 2H werden die Unterrichtsbestätigung und die Bestätigung, dass ein Elterngespräch stattgefunden hat, im Schulzeugnis vermerkt. An diesem Elterngespräch präsentiert die Lehrperson jeweils die Lernfortschritte der Schülerin oder des Schülers anhand des offiziellen Beurteilungsinstruments «Lernen begleiten und fördern 1H/2H» (Lbf 1H/2H) des DOA.
- › In der 3H und im ersten Semester der 4H wird der Besuch des Unterrichts in den Fächern Deutsch, Mathematik, «Natur, Mensch und Gesellschaft» (NMG), Gestalten, «Bewegung und Sport» und Musik im Schulzeugnis mit dem Vermerk «besucht» angegeben. Im Schulzeugnis wird auch bestätigt, dass ein Elterngespräch stattgefunden hat, an dem die Lehrperson den Eltern die Beobachtung und Beurteilung des Lern- und Entwicklungsstandes der Schülerin oder des Schülers in den fachlichen und überfachlichen Kompetenzen anhand des offiziellen Beurteilungsinstruments «Lernen begleiten und fördern 3H/4H» (Lbf 3H/4H) erläutert.
- › Am Ende des 2. Semesters der 4H erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Schulzeugnis, in welchem die fachlichen Lernziele mit Prädikaten (Lernziele sehr gut erreicht, gut erreicht, erreicht, nicht erreicht) bewertet und die überfachlichen Kompetenzen anhand einer Viererskala beurteilt werden.

Das Beurteilungsverfahren wurde mit dem Inkrafttreten des Lehrplans 21, d.h. zu Beginn des Schuljahres 2019/20, angepasst. Das Schulgesetz wurde am 15. Dezember 2020 geändert.

### 1.1.2 Externe Personen, die an den Schulen mitwirken

Die am 25. Juni 2019 von Grossrätin Antoinette de Weck und Grossrat André Schneuwly eingereichte Motion 2019-GC-113 mit dem Titel «Seniorinnen und Senioren sollten regelmässig in der Regelschule mithelfen» wurde am 4. Februar 2020 vom Grossen Rat angenommen. In dieser Motion wird die Weiterführung des Projekts «Win 3 – drei Generationen im Klassenzimmer» verlangt, das von Pro Senectute unterstützt und in vier Schulen im deutschsprachigen Kantonsteil durchgeführt wird. Dies erfordert die Änderung von Artikel 42 des Schulgesetzes (SchG) betreffend den Schutz der Privatsphäre. Denn alle Personen, die in einem Arbeitsverhältnis mit dem Staat, den Gemeinden oder den anerkannten Kirchen stehen, sind nach Artikel 60 des Gesetzes über das Staatspersonal (StPG) an das Amtsgeheimnis gebunden. Da die Schule für die Schülerinnen und Schüler auch ein Lebensort ist, muss ihre Privatsphäre in diesem Umfeld verstärkt geschützt werden. So müssen sich alle schulexternen Personen, die regelmässig an der Schule oder im Unterricht mitwirken, also auch die Seniorinnen und Senioren, an das Amtsgeheimnis halten.

Die Änderung wurde vom Grossen Rat am 19. Mai 2021 angenommen und wird auf diesen Schuljahresbeginn in Kraft treten.

### 1.1.3 Motion Jokertage an der Schule

Die Motion 2019-GC-81 der Grossrätinnen Suzanne Schwander und Eliane Aebischer mit dem Titel «Änderung des Gesetzes über die obligatorische Schule: Einführung von individuell wählbaren freien Halbtagen, sogenannten Jokertagen» wurde am 15. September 2020 vom Grossen Rat angenommen. Die Motionärinnen verlangen eine Änderung oder Ergänzung von Artikel 20 des Schulgesetzes (SchG), um den Eltern während der obligatorischen Schulzeit pro Schuljahr vier individuell wählbare freie Halbtage zu gewähren, die ohne Begründung bezogen werden können. Die Bedingungen und Modalitäten, die für diese Jokertage vorgesehen sind, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- › Die Jokertage können nicht am ersten Schultag des Schuljahres, bei schulischen Aktivitäten und an offiziellen Prüfungstagen (Prüfungen für den Übergang von der Primarschule zur Orientierungsschule, kantonale, interkantonale oder internationale Prüfungen wie z. B. Pisa) bezogen werden.
- › Zu Beginn des Schuljahres kann die Schuldirektion weitere besondere Gelegenheiten (Daten) festlegen, an denen keine Jokertage bezogen werden können.
- › Jokertage können kumuliert werden. Ungenutzte Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.
- › Bei unentschuldigtem Fernbleiben einer Schülerin oder eines Schülers kann die Schuldirektion den Bezug von Jokertagen einschränken oder verweigern.
- › Die Eltern müssen die Schule mindestens eine Woche im Voraus über den Bezug eines Jokertages informieren.
- › Die Eltern tragen die Verantwortung für die Jokertage, die sie für ihre Kinder beantragen, und sorgen dafür, dass die Unterrichtsprogramme weitergeführt werden. Auf Verlangen der Schule holen die Schülerinnen und Schüler den Stoff und die verpassten Prüfungen nach.

Der Grosse Rat wird die vorgeschlagene Änderung des Schulgesetzes in einer seiner Sessionen im Herbst 2021 behandeln.

## 1.2 Pädagogische und didaktische Neuerungen für den Unterricht ab Beginn des Schuljahres 2021/22

### 1.2.1 Evaluation der Implementierung des LP 21 und SchiLw-Module 2021/22

Der Lehrplan 21 (LP 21) ist seit Beginn des Schuljahres 2019/21 an den Schulen Deutschfreiburgs in Kraft. Der Implementierungsprozess wird noch bis Ende Schuljahr 2022/23 dauern.

Ab Beginn des neuen Schuljahres 2021/22 stehen im Rahmen der Implementierung des LP 21 zwei weitere verbindliche schulinterne Weiterbildungsmodul auf dem Programm. So befassen sich die Orientierungsschulen Düdingen, Kerzers, Murten, Freiburg, Tafers und Plaffeien im Schuljahr 2021/22 mit den Themen «Formatives Feedback und adaptive Unterstützung» und die OS Gurmels mit «Differenzierung und Lernaufgaben». Diese Module wurden vom DOA in Zusammenarbeit mit der digitalen Arbeits- und Lernplattform IQES Schweiz für Schule und Unterricht und je einem mandatierten Fachdidaktiker der Uni Freiburg (ZELF) und der HEP-PH FR entwickelt und werden von den Schuldirektionen, vom Schulinspektorat und von den pädagogischen Mitarbeitenden des DOA eng begleitet.

Gleichzeitig steht ein breites fachspezifisches Weiterbildungsangebot in Zusammenarbeit mit der HEP-PH FR, dem ZELF der Uni FR und den Fachgruppen des DOA zur Unterstützung der Implementierung des LP 21 zur Verfügung (<https://www.phfr.ch/weiterbildung>). Derzeit erarbeitet das DOA ein Konzept zur Evaluation der Implementierung des LP 21. Diese Evaluation soll im Schuljahr 2023/24 durchgeführt werden und ihre Ergebnisse werden voraussichtlich im Dezember 2024 präsentiert.



### Beurteilung an den deutschsprachigen obligatorischen Schulen – Information für Eltern

Eine neue **digitale Broschüre**, die online verfügbar ist, informiert die Eltern ausführlich über die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler an den deutschsprachigen obligatorischen Schulen. Sie behandelt mehrere Aspekte dieses Themas wie beispielsweise die fachliche und überfachliche Beurteilung im kompetenzorientierten Unterricht, die Selbsteinschätzung, das Elterngespräch, die Funktion des Schulzeugnisses. Jedes Kapitel der Broschüre ist mit einem QR-Code versehen, der zu vertiefteren Informationen führt. Die während der Testphase befragten Eltern haben die Broschüre als sehr informativ und hilfreich beurteilt. Der Link zur Broschüre ist auf jeder Schulwebsite sowie auf dem **Interneportal** [www.friportal.ch](http://www.friportal.ch) zu finden.

---

### 1.2.2 Medienwoche in Zusammenarbeit mit dem Westschweizer Radio RTS

Die Medienwoche ermöglicht es den Westschweizer Schülerinnen und Schülern, Produktionen zu analysieren und Medieninhalte in verschiedenen Formen (Text, Foto, Radiobeitrag, Video) zu produzieren, um ihre Fähigkeiten auf diesem Gebiet und ihr kritisches Denken zu schulen. Die Woche wird vom 22. bis 26. November 2021 stattfinden und die Freiburger Schulen des FOA können ebenfalls daran teilnehmen. Die Klassen werden Gelegenheit haben, Journalistinnen und Journalisten zu treffen; sie können mitverfolgen, wie Informationen analysiert und weitergegeben werden. In verschiedenen Workshops können die Schülerinnen und Schüler Medieninhalte produzieren und erhalten so Einblick in die Realität einer Nachrichtenredaktion.

### 1.2.3 Fächerübergreifende Projekte

#### **Ausstellung: Freiburgerinnen treten aus dem Schatten!**

Die Ausstellung «Freiburgerinnen treten aus dem Schatten!» – entstanden aus einem Projekt von Schülerinnen und Schülern der 10H mehrerer französischsprachiger Orientierungsschulen des Kantons – zeichnet die Geschichte der Freiburger Frauen zwischen dem 15. und dem Beginn des 20. Jahrhunderts nach. Es ist ein originelles und nachhaltiges Projekt, das die Schülerinnen und Schüler 50 Jahre nach der Einführung des Wahl- und Stimmrechts für Frauen für die Gleichstellung von Männern und Frauen sensibilisieren will. Die den Sommer über im Gutenbergmuseum laufende Ausstellung ist die erste einer Reihe von vier Ausstellungen. Drei weitere werden in den kommenden drei Jahren dank einer Partnerschaft mit vier Museen (Greyerzer Museum in Bulle, Vitromuseum in Romont, Murtner Museum und Musée des grenouilles/Fröschmuseum in Estavayer-le-Lac) in anderen Freiburger Bezirken organisiert. Die Ausstellung dauert bis zum 19. September.

#### **Fächerübergreifendes Projekt 11H «Fremdplatzierte Kinder»**

Bei der Thematik der fremdplatzierten Kinder bzw. Verding- oder Pflegekinder geht es um die in der Schweiz bis weit ins 20. Jahrhundert verbreitete Praxis, verwaiste, uneheliche Kinder oder Kinder aus geschiedenen Familien durch fürsorgliche Zwangsmassnahmen in Heimen und Pflegefamilien fremdzuplatzieren. Zwischen 1800 und 1980 waren mehr als 100'000 Kinder von solchen Massnahmen betroffen. Die Gründe für die Unterbringung in einer Pflegefamilie, meist einer Bauerfamilie, oder einer oft religiösen Einrichtung waren vielfältig: Armut, Tod der Eltern, Scheidung, uneheliche Geburten, aber auch die «moralische Verwahrlosung», d.h. die Unvereinbarkeit des Lebenswandels der Eltern mit den damaligen bürgerlichen Normen. Quellen: [https://www.verdingkinderreden.ch/download.php?id=558\\_421dffa8](https://www.verdingkinderreden.ch/download.php?id=558_421dffa8).

Das Ziel dieses Projekts ist es, dieses Thema aufzugreifen und die Schülerinnen und Schüler in ihrer Rolle als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger dazu anzuregen, durch das Studium verschiedener Dokumente in unterschiedlichen Fächern (Französisch, Geschichte/Staatskunde, «Ethik, Religionen, Gemeinschaft», Geschichte-Geografie, Gestalten) eine fächerübergreifende Sicht auf dieses Thema zu erhalten.



---

### **1.3 Sprachenunterricht**

—

#### **Eröffnung von 2 zweisprachigen Klassen 1H/2H an der Primarschule Vignettaz in der Stadt Freiburg**

In Zusammenarbeit mit der Stadt Freiburg eröffnet die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) auf Beginn des Schuljahres 2021/22 an der französisch- und deutschsprachigen Primarschule Vignettaz (Stadt Freiburg) zwei zweisprachige Klassen. Dies soll die Motivation der Schülerinnen und Schüler fördern, dank Immersion die Sprache ihrer Schulkameradinnen und Schulkameraden zu lernen. Eltern, die in dem betreffenden Quartier wohnen und an diesem Projekt interessiert sind, konnten ihre Kinder bis Ende April anmelden. Es handelt sich vorerst um ein dreijähriges Pilotprojekt. Nach der Auswertung des Projekts wird eine Erweiterung ab der 3H in Betracht gezogen.

Bei den Schuldirektionen sind für dieses Projekt mehr als 100 Anmeldungen eingegangen. Für die beiden geplanten Klassen können aber nur je 18 Schülerinnen und Schüler, also insgesamt 36, aufgenommen werden. Mit einer von der Gemeinde in Zusammenarbeit mit den Schuldirektionen und den betreffenden Unterrichtsämtern organisierten Auslosung wurde bestimmt, welche Schülerinnen und Schüler die beiden Klassen besuchen können.

---

## 2. Unterricht der Sekundarstufe 2

---

### 2.1 Inkrafttreten des Reglements über den Mittelschulunterricht

---

Mit Beginn des neuen Schuljahres tritt das neue Reglement über den Mittelschulunterricht (MSR) in Kraft. Dieses erläutert die Ausführungsbestimmungen und konkretisiert das am 1. August 2019 in Kraft getretene neue Gesetz über den Mittelschulunterricht (MSG, SGF 412.0.1), das der Grosse Rat am 11. Dezember 2018 verabschiedet hat.

Das MSR beschreibt im Detail die Ziele und Aufgaben des Mittelschulunterrichts sowie dessen Betrieb und Finanzierung. Die vier Grundzüge der Revision der Rechtsgrundlagen für die Mittelschulen (S2: Kollegien, Handelsmittelschulen und Fachmittelschulen) sind:

- > die Aktualisierung der Aufgaben und Ziele des Mittelschulunterrichts, insbesondere bezüglich der Förderung der Zweisprachigkeit;
- > die Aktualisierung der Bildungsgänge;
- > die Stärkung der Führungsstrukturen;
- > die Klärung der Rechte und Pflichten der Schulpartner.

Zudem wurden zahlreiche allgemeine Regeln zum Schulbetrieb aktualisiert und ergänzt. Auch wurden Rechtsgrundlagen für das Bearbeiten und Bekanntgeben von Personendaten geschaffen.

### 2.2 Vereinfachte Aufnahme an die Mittelschulen für fremdsprachige Jugendliche

---

Mit neuen Richtlinien wird das Aufnahmeverfahren an die Mittelschulen für fremdsprachige Jugendliche (Auslandsschweizer/innen, Ausländer/innen), deren Deutsch- und Französischkenntnisse sehr gering sind, geregelt. Die Aufnahme erfolgt in zwei Stufen und in enger Zusammenarbeit mit der Gewerblichen und Industriellen Berufsfachschule (GIBS).

Es wird vorausgesetzt, dass die Jugendlichen den Integrationskurs der GIBS besuchen, wo sie sprachliche und mathematische Fähigkeiten, aber auch soziale und Verhaltenskompetenzen erwerben. Können sie nach diesem Schuljahr Mathematikkenntnisse auf dem Niveau der 11H der obligatorischen Schule, grosse Fortschritte beim Erlernen der Erstsprache und eine angemessene Arbeitshaltung nachweisen, so werden sie zur regulären Aufnahmeprüfung im Juli zugelassen.

Für den Aufnahmeentscheid werden die Prüfungsergebnisse gemeinsam mit den Verantwortlichen der Integrationsklasse besprochen. Im ersten Mittelschuljahr besuchen die Jugendlichen den Unterricht in der Regel als Hörerin oder Hörer. Im zweiten Jahr müssen sie die Promotionskriterien erfüllen, wobei auch hier noch Ausnahmen möglich sind. Die Einführung dieser Richtlinien erfolgt nach Auswertung einer dreijährigen Projektphase.

---

Das zweistufige Verfahren hat es erlaubt, Jugendliche aus dem Asylbereich nach einem transparenten Verfahren erfolgreich in die Mittelschulen zu integrieren. Mit den neuen Richtlinien ändert sich das Verfahren nicht, der Kreis der fremdsprachigen Jugendlichen wird aber erweitert. Unabhängig von diesen Richtlinien besteht für Schülerinnen und Schüler, die mit ihren Erziehungsberechtigten aus dem Ausland in den Kanton Freiburg ziehen und die über die nötigen Vorkenntnisse verfügen, ein Aufnahmeverfahren auf Dossier.

[https://www.fr.ch/sites/default/files/2021-05/richtlinienaufnahme-von-jugendlichen-der-integrationsklassen-an-den-mittelschulen\\_0.pdf](https://www.fr.ch/sites/default/files/2021-05/richtlinienaufnahme-von-jugendlichen-der-integrationsklassen-an-den-mittelschulen_0.pdf)

### **2.3 Massnahmen gegen Machtmissbräuche und Sexismus**

—

Nach den Sexismusvorwürfen an den Freiburger Schulen wurde für die Mittelschülerinnen und Mittelschüler eine spezielle Hotline für Opfer von Sexismus, Diskriminierung oder Machtmissbrauch eingerichtet und ein Online-Kontaktformular für anonyme Meldungen bereitgestellt. Gleichzeitig wurde auch eine neue Website gestaltet, um besser über die Ansprechpersonen oder Anlaufstellen zu informieren, an die sie sich in Schwierigkeiten wenden können:

<https://www.fr.ch/de/bildung-und-schulen/mittelschulen/praevention-gegen-sexismus-diskriminierung-und-machtmissbrauch>

Eine erste Auswertung der Neuerungen zeigt, dass das Online-Kontaktformular für vereinzelte Meldungen benutzt wurde, nicht aber die Hotline. Die anonymen Aussagen betreffen eher Aspekte, die mit Diskriminierung oder Machtmissbrauch zu tun haben. Die Kommission der psychologischen Beratungsstelle der S2 wird einen regelmässigen Bericht erhalten, der auch an die Schuldirektionen weitergeleitet wird, damit gegebenenfalls allgemeine Massnahmen wie Weiterbildungen oder andere präventive Aktivitäten beschlossen werden können.

### **2.4 Anpassung des Förderprogramms «Sport Kunst-Ausbildung»**

—

Seit 2017 wird das Förderprogramm «Sport Kunst-Ausbildung» (SKA), das die schulischen Massnahmen für anerkannte Nachwuchssportlerinnen und -sportler und Nachwuchskünstlerinnen und -künstler regelt, gemäss den kantonalen Richtlinien umgesetzt. Die Anpassungen, die mit dem neuen Schuljahr in Kraft treten werden, betreffen insbesondere die Sekundarstufe 2.

Sie ermöglichen es, die Jugendlichen entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse, die sich aus dem Zusammenspiel von Schule, Trainingszeiten, Wettkampf und Regeneration ergeben, angepasster zu unterstützen. Die pädagogische Unterstützung wird individualisiert, indem mit den heute verfügbaren E-Learning-Plattformen der Unterricht phasenweise auf Distanz verfolgt werden kann. Auch wird eine zeitlich befristete Dispens von gewissen Fächern und schulischen Aktivitäten ermöglicht.

<https://www.fr.ch/de/eksd/spa/datei/sport-kunst-ausbildung-ska>

---

## 2.5 Förderprogramm für Mathematik: Einführung des Programms «Leonardo»

—

Ab Schulbeginn 2021 können die mathematisch besonders begabten Schülerinnen und Schüler der Freiburger Kollegien Kurse an der Universität Freiburg besuchen. Dieses Förderprogramm der Freiburger Kollegien ist das Resultat einer Vereinbarung, die zwischen der Universität Freiburg, der EKSD und der Mittelschuldirektorenkonferenz unterzeichnet wurde. Diese Vereinbarung ist ein konkretes Zeichen für den Prozess der Annäherung und des Austausches, den die Gymnasien des Kantons und die Universität Freiburg seit mehreren Jahren pflegen. Sie ist zudem eingebettet in den übergeordneten Rahmen der Massnahmen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Fähigkeiten.

Für die Anmeldung können sich interessierte Schülerinnen und Schüler bei der Mathematiklehrperson oder bei der Vorsteherin oder beim Vorsteher der Schule melden. Der Entscheid über die Aufnahme in dieses Förderprogramm wird vom Departement für Mathematik der Universität Freiburg nach der Prüfung des Dossiers getroffen. Die Schülerinnen und Schüler können aus einer Liste von Kursen, die im Rahmen des Programms «Leonardo» besucht werden können, auswählen. Gleichzeitig können sie vom Besuch des Mathematikunterrichts am Kollegium teilweise oder ganz befreit werden. Es muss aber ein regelmässiger Nachweis erfolgen, dass der wesentliche gymnasiale Unterrichtsstoff verstanden wurde. An der Universität erfolgreich abgelegte Prüfungen werden für das Bachelor-Studium an der Universität Freiburg anerkannt. Der Besuch des Förderprogramms ist unentgeltlich.

[https://www.unifr.ch/news/de/25473/trad?utm\\_source=news&utm\\_medium=&utm\\_campaign=redirection\\_from\\_homehttp%3A%2F%2Fwww.unifr.ch%2Fhome%2Ffr%2F](https://www.unifr.ch/news/de/25473/trad?utm_source=news&utm_medium=&utm_campaign=redirection_from_homehttp%3A%2F%2Fwww.unifr.ch%2Fhome%2Ffr%2F)

## 2.6 Ausbau des GYB: Bezug der Neubauten

—

Ab sofort steht den Schülerinnen und Schülern ein neues Gebäude auf zwei Terrassenebenen zur Verfügung. Es bietet 25 Mehrzweckschulräume, einen Gruppenraum, einen Raum für bildnerisches Gestalten, einen Sportsaal sowie Verwaltungs- und Lehrpersonenräume, die um einen zentralen Innenhof angeordnet sind. Die Nutzfläche des bestehenden Campus erhöht sich damit um 40%. Der Neubau wurde durch die starke Bevölkerungsentwicklung in der Region notwendig.

---

## 3. Berufsberatung

---

### 3.1 Vorgeschlagene Massnahmen und Anpassungen bestehender Massnahmen an die Covid-19-Situation

---

Junge Freiburgerinnen und Freiburger zwischen 15 bis 25 Jahren, die auf den Herbst 2021 noch keine Lehrstelle gefunden haben, konnten das Angebot «Last Minute» nutzen, das aufgrund der Pandemie einen Monat früher als üblich gestartet ist, also bereits Mitte Mai. Für die jungen Menschen, die nach der obligatorischen Schule eine Lösung suchen, wurden neue Angebote bereitgestellt. So wurden vier Treffpunkte «Lehrstellen» organisiert, an denen sich Jugendliche, die auf der Suche nach einer Lehrstelle für Herbst 2021 sind, mit den Betrieben austauschen konnten, um sich über Schnupperlehren zu informieren oder direkt ein kurzes Bewerbungsgespräch zu führen.

Rund 200 junge Menschen haben dank diesen Anlässen eine Lehrstelle gefunden. Die Durchführung von Workshops zu Bewerbungs-, Vorstellungs- und Suchmethoden waren ebenfalls erfolgreich und ermöglichten es einer Mehrheit von ihnen, eine Ausbildung oder Übergangslösung zu finden. Das Last-Minute-Angebot ist noch bis am 27. August in Betrieb.

### 3.2 Check-up «Viamia», Freiburg gehört zu den Pilotkantonen

---

Der Bundesrat und die Sozialpartner haben beschlossen, allen erwerbstätigen Personen über 40 Jahren, die keinen Anspruch auf ein vergleichbares Angebot der IV, Sozialhilfe oder Arbeitslosenkasse haben, eine kostenlose Standortbestimmung anzubieten. Dieses neue Angebot namens «Viamia» soll Unsicherheiten hinsichtlich der Arbeitsmarktfähigkeit verringern und der Erwerbslosigkeit von älteren Arbeitnehmenden vorbeugen. Freiburg gehört 2021 zu den Pilotkantonen dieses Angebots, das ab Januar 2022 in der ganzen Schweiz flächendeckend eingeführt wird. Das Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung ist für die Umsetzung dieses neuen Angebots «Viamia» zuständig.

«Viamia» umfasst einen beruflichen Check-up, der dank einer Standortbestimmung Klarheit und Selbstvertrauen von Erwerbstätigen ab 40 fördern soll. Dieses Angebot erlaubt, die Fähigkeiten und Kenntnisse in Zusammenhang mit der aktuellen Arbeitsmarktsituation zu analysieren. Daraus werden anschliessend erste Schritte abgeleitet, um das eigene berufliche Netzwerk, die Unterstützung durch den Arbeitgeber sowie durch das weitere Umfeld zu aktivieren.

Im Rahmen des Pilotprojekts haben in weniger als acht Monaten bereits fast 250 Erwachsene ab 40 Jahren von diesem Viamia-Angebot profitiert, ein Beweis für den Erfolg des Projekts und das Bedürfnis seitens der Bevölkerung des Kantons.

---

### **3.3 Case Management Berufsbildung**

—  
«Case Management Berufsbildung» ist ein neues Angebot, das Jugendliche unterstützen soll, die am Ende der obligatorischen Schulpflicht Mühe haben könnten, eine Lehrstelle zu finden.

Das Pilotprojekt ermöglicht es, Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung zu antizipieren und den betroffenen Schülerinnen und Schülern der 10H und 11H in den Orientierungsschulen eine spezielle Betreuung in Form von Workshops und Berufserkundungen (Schnupperlehren, Betriebsbesichtigungen, Berufserfahrung) anzubieten. Die Workshops und Schnupperlehren finden während der Schulzeit statt.

Dieses Pilotprojekt, das aus dem Wiederankurbelungsplan für die Freiburger Wirtschaft (im Kontext der Bewältigung der Covid-19-Pandemie) finanziert wird, soll in drei Gemeinden des Kantons durchgeführt werden: In der Orientierungsschule des Vivisbachbezirks in Châtel-St-Denis, der OS des Greyerzbezirks in Bulle und der OS Belluard in Freiburg. Das Pilotprojekt wird im Jahr 2022 auf eine deutschsprachige OS ausgeweitet. An jeder OS werden etwa 20 Schülerinnen und Schüler von diesem Angebot profitieren können.

---

## 4. Übergeordnete Projekte

---

### 4.1 Digitale Bildung

---

#### 4.1.1 Das Konzept für die digitale Bildungsstrategie 2022-2026 befindet sich in Erarbeitung

Der Westschweizer Lehrplan (PER) wurde auf Ebene der Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins CIIP (Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin) überarbeitet, um neue Lehr- und Lernformen im Zusammenhang mit der Digitalisierung für die obligatorische Schule integrieren. Das Konzept beruht auf drei Säulen: Angemessene Nutzung digitaler Werkzeuge und Instrumente, Einführung in die Informatik und in die Bildung im Bereich der neuen Medien. Im Konzept für die digitale Bildung wird festgelegt, was mit den Schülerinnen und Schülern je nach Alter und in Bezug auf alle Themenbereiche unterrichtet werden soll. Es umfasst die Lerninhalte, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, die digitale Umgebung zu verstehen und sich in ihr zurechtzufinden.

Die Entwicklung der Digitalisierung in den vergangenen Jahren, die Umsetzung des Lehrplans 21 im deutschsprachigen Kantonsteil und der Teil zur digitalen Bildung im PER unterstreichen, wie wichtig es ist, die digitalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler aufzubauen und sie zur digitalen Staatsbürgerschaft zu befähigen. Das kantonale Konzept für die Integration von Medien und IKT in den Unterricht 2017–2021 wird gegenwärtig überarbeitet und an die künftigen Anforderungen angepasst. Darin sollen Vorschläge für die Ausstattung, Infrastruktur, Aus- und Weiterbildung, digitale Lernumgebungen, pädagogische Unterstützung, technische Unterstützung usw. gemacht werden.

Auch der Grosse Rat hat sich dafür ausgesprochen, dass die Schülerinnen und Schüler den neuen digitalen Anforderungen in der Schule und in der Arbeitswelt gewachsen sind. So hat er namentlich die Motion Perler-Bürdel 2019-GC-139 angenommen, die den Kanton auffordert, die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschulen mit einem persönlichen IT-Gerät zu finanzieren.

Die in anderen Kantonen gesammelten Erfahrungen zeigen, dass es von entscheidender Bedeutung ist, zuerst die Lehrpersonen in der Digitalisierung des fächerübergreifenden Unterrichts zu schulen, bevor umfangreiche Investitionen in die Ausstattung getätigt werden. Die Anschaffung von Informatikmaterial darf erst dann erfolgen, wenn das pädagogische Konzept festgelegt, das Lehrpersonal geschult, die Infrastruktur aller Schulen modernisiert und ein Rahmenkonzept eingeführt worden ist, das die sichere Nutzung digitaler Instrumente gewährleistet (hinsichtlich Datenschutz und Risikoprävention). Zudem ist es wichtig, bei der weiteren Entwicklung die Kohärenz von der 1H bis 11H zu berücksichtigen.

#### 4.1.2 Aufschiebung der Einführung von BYOD in den Schulen der S2

Mit der Ablehnung der Motion «Dreijähriges Moratorium für die Einführung des Projekts BYOD/ AVEC» durch den Grossrat am 12. Februar und der Annahme der Motion Perler-Bürdel hat der Staatsrat entschieden, das BYOD-Konzept in den ersten Klassen der Mittelschulen zu Beginn des Schuljahres 2022/23 einzuführen. Inzwischen wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um die Fachschaften bei der Organisation von Weiterbildungsangeboten zu unterstützen, und eine Begleitgruppe gebildet, die sich mit der Digitalisierung im Bildungswesen im Allgemeinen befasst. Darüber hinaus wird gegenwärtig das kantonale Konzept für die Integration von Medien und IKT (Medien, Bilder, Informations- und Kommunikationstechnologien) in den Unterricht für die Freiburger Schulen aktualisiert. Ziel ist es, ein umfassendes Projekt zu entwickeln, das Elemente enthalten soll, die über die obligatorische Schule hinausgehen und somit auch die Sekundarstufe 2 (Mittelschulen und Berufsbildung) betreffen.

---

Im Schuljahr 2021/22 werden die Pilotprojekte weitergeführt und erweitert, insbesondere auch in den deutschen und zweisprachigen ersten Gymnasialklassen des Kollegiums Gambach.

#### 4.1.3 M365: Einführung von M365 ab der 5H und Weiterbildungen

Der Westschweizer Lehrplan zur digitalen Bildung (PER EdNum) sieht vor, dass die Schule die Schülerinnen und Schüler ab der 5H dazu anregt, die Auswirkungen der sie umgebenden digitalen Welt zu verstehen, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung und Weitergabe von neuem Wissen. Die Schule vermittelt ihnen eine digitale Kultur, die sich auf soziokulturelle, technologische und anwendungsbezogene Perspektiven stützt, unabhängig vom jeweiligen Medium. Dies setzt die Förderung der technischen und reflexiven Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler voraus.

Die Ausbildung der Lehrpersonen mit Hilfe zertifizierter Ausbilderinnen und Ausbilder ist ab dem Schuljahr 2022/23 geplant, was eine schrittweise Einführung des EdNum PER zwischen 2023 und 2026 mit entsprechenden Lehrmitteln und pädagogischen Ressourcen ermöglicht.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen Umstellung auf den Fernunterricht erhielten alle Schülerinnen und Schüler ab der 5H ein M365-Konto. Diese Einführung wurde mit mehreren Unterrichtssequenzen zur digitalen Staatsbürgerschaft unterstützt, in denen die Schülerinnen und Schüler in der verantwortungsvollen Nutzung von Kommunikationsplattformen, der Reaktion auf unangemessene Inhalte und der Einrichtung eines sicheren Passworts geschult wurden. Diese Schulungen werden fortgesetzt.

#### 4.1.4 Modullehrplan «Medien und Informatik» (LP 21) - Fortführung fachspezifische Weiterbildung wie «MIA 21»

Der Modullehrplan «Medien und Informatik», ein Bestandteil des Lehrplans 21, gliedert sich in die drei Kompetenzbereiche «Medien», «Informatik» und «Anwendungskompetenzen». Der Inhalt dieser Module ist entsprechend den Schulstufen je nach Alter der Schülerinnen und Schüler angepasst. Die Umsetzung dieses Modullehrplans stellt neue Anforderungen an die digitalen Kompetenzen der Lehrpersonen. Das Verständnis der fachlichen Grundlagen und die Kenntnis der Fachbegriffe dieser Kompetenzbereiche sind zentral, um den Modullehrplan «Medien und Informatik» zu verstehen und entsprechend unterrichten zu können. Daher bietet das DOA eine entsprechende Aus- und Weiterbildung an.

In den vergangenen drei Jahren absolvierten mehr als die Hälfte aller Lehrpersonen für den deutschsprachigen obligatorischen Unterricht der Klassen 1H-11H die Weiterbildung «MIA 21». An mindestens drei Weiterbildungsmodulen vertieften sie sich in die Grundlagen und Fachbegriffe, analysierten und entwickelten die eigenen Kompetenzen weiter und knüpften anhand von zwei Unterrichtseinheiten einen direkten Bezug zu ihrer Unterrichtspraxis.

Für das Schuljahr 2021/22 ist die Weiterbildung ausgebucht. Mit der letzten Durchführung im Schuljahr 2022/23 wird das DOA sein Ziel eines Verständnisses des Kompetenzaufbaus des Modullehrplans «Medien und Informatik» und seiner Integration in den Unterricht erreicht haben.



---

## 4.2 Schulqualitätsentwicklung an den obligatorischen und den nachobligatorischen Schulen

—

### 4.2.1 Die Qualität an der obligatorischen Schule

Im Schuljahr 2020/21 haben die Schulen des FOA mit der Umsetzung des **Rahmenkonzepts für die Qualitätssicherung und -entwicklung** begonnen. Jede von ihnen machte sich Gedanken über ihre Stärken und ihr Entwicklungspotenzial. Das Schulinspektorat, das von den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt wird, beobachtet regelmässig jede Schule und begleitet und unterstützt sie bei der Qualitätssicherung und -entwicklung.

Die 14 Pilotschulen hatten ein Jahr Vorsprung und die Möglichkeit, eine Bilanz dieser zwei Jahre zu ziehen, die von der Covid-19-Pandemie geprägt waren. Sie haben deren Auswirkungen für die gesamte Schulorganisation durch eine Anpassung ihrer Arbeitsweise bewältigt. Für diese Schulen hat es das Rahmenkonzept bereits ermöglicht, gute Unterrichtspraktiken auszutauschen und die Arbeit der Fachpersonen in einer im Team geführten Reflexion zu würdigen. Die Pilotschulen haben sich zum Beispiel dafür entschieden, Themen wie das Schulklima, die Unterstützung für Schülerinnen und Schüler in Schwierigkeiten sowie die Motivation und Lernstrategien voranzutreiben. Alle sind sich bewusst, dass die Qualität der Schule auch in Ausnahmesituationen wie dieser Pandemie weiterhin Priorität hat.

Die Schulen werden in ihrem Vorgehen unterstützt, indem konkrete Tools und Instrumente online bereitgestellt werden, die es ermöglichen, prioritäre Arbeitsobjekte auszuwählen wie auch die Analyse der gesammelten Informationen zu organisieren. Um Daten zu den ausgewählten Elementen zu erheben, werden auch Fragebögen für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen oder Eltern angeboten.

### 4.2.2 Das Qualitätskonzept für die Sekundarstufe 2 (Mittelschulen)

Das am 1. August 2019 in Kraft getretene Gesetz über den Mittelschulunterricht (MSG) sieht vor, dass die Mittelschulen auf der Grundlage eines kantonalen Konzepts Massnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung umsetzen (Art. 20). Das Amt hat in Zusammenarbeit mit den wichtigsten Anspruchsgruppen der Mittelschulen ein kantonales Rahmenkonzept für die Qualitätssicherung und -entwicklung erarbeitet. Dieses dient der Orientierung und dem gemeinsamen Verständnis. Es baut auf bereits bestehenden Qualitätsinstrumenten auf, ergänzt und systematisiert diese und unterscheidet die drei Ebenen Unterricht, Schule sowie den Mittelschulbereich als Teil des Bildungssystems. Für diese Ebenen werden Ziele, Indikatoren und Instrumente definiert. Die konkrete Ausarbeitung des Qualitätskonzepts auf Schulebene erfolgt in einer zweiten Phase und trägt schulspezifischen Gegebenheiten Rechnung. Die Auswertung der Vernehmlassung des Rahmenkonzeptes, die von März bis Juni gedauert hat, zeigt die gute Akzeptanz des Ansatzes. Im kommenden Schuljahr wird das leicht angepasste Rahmenkonzept in den Mittelschulen umgesetzt.

---

# Inhalt

---

|                                                                                                                           |           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Zahlen und Fakten</b>                                                                                                  | <b>19</b> |
| <b>1. Beschäftigungssituation im Unterrichtswesen</b>                                                                     | <b>21</b> |
| 1.1 Kindergarten und Primarschule 1H-8H (1. und 2. Zyklus)                                                                | 21        |
| 1.2 Orientierungsschule (3. Zyklus)                                                                                       | 21        |
| 1.3 Sekundarstufe 2 (S2)                                                                                                  | 21        |
| 1.4 Pensionierungen                                                                                                       | 21        |
| 1.5 IS-Academia: Plattform zur erleichterten Organisation der Stellvertretungen für Lehrpersonen                          | 22        |
| 1.6 Totalrevision des Reglements für das Lehrpersonal, das der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport untersteht (LPR) | 22        |
| <b>2. Entwicklung der Klassen- und Schülerzahlen</b>                                                                      | <b>23</b> |
| 2.1 Kindergarten, Primarschule, Orientierungsschule                                                                       | 23        |
| 2.2 Übersicht: Klassen- und Schülerzahlen in der obligatorischen Schule                                                   | 24        |
| 2.3 Sonderschulung                                                                                                        | 24        |
| 2.4 Unterricht der Sekundarstufe 2 (S2)                                                                                   | 25        |
| 2.5 Sport–Kunst–Ausbildung                                                                                                | 26        |
| 2.6 Übersicht: Klassen- und Schülerzahlen im gesamten Kanton                                                              | 26        |
| <b>3. Klasseneröffnungen und -schliessungen zu Schuljahresbeginn 2021/22</b>                                              | <b>27</b> |
| 3.1 Kindergartenklassen 1H-2H                                                                                             | 27        |
| 3.2 Primarschulklassen 3H-8H                                                                                              | 28        |
| 3.3 Orientierungsschule 9H-11H                                                                                            | 29        |

---

# Zahlen und Fakten

---

---

# Einleitung

---

Bei den in diesem Dossier präsentierten Zahlen wird zwischen der effektiven (Anzahl Köpfe) und der «gesetzlichen» Schülerzahl unterschieden. Die effektive Schülerzahl entspricht der tatsächlichen Anzahl Schülerinnen und Schüler. Die gesetzliche Schülerzahl berücksichtigt die Dreifachzählung der Schülerinnen und Schüler, die im Kanton Freiburg verstärkte sonderpädagogische Massnahmen (VM) erhalten. Diese Massnahme kommt nicht nur der betroffenen Schülerin oder dem betroffenen Schüler zugute, sondern auch der Schule oder Klasse. Massgebend für die Eröffnung oder Schliessung von Klassen ist die gesetzliche Schülerzahl.

Für die Schulkreise mit einem Rückgang der Anzahl Schülerinnen und Schüler und die Schulkreise mit einem Anstieg der Anzahl Schülerinnen und Schülern zusammengenommen werden 9,6 zusätzliche Klassen für den Mehrbedarf im 1. und 2. Schulzyklus sowie 20,75 zusätzliche Klassen für den 3. Zyklus eröffnet. An den Mittelschulen ist der Klassenbestand um 1,5 Klassen gesunken.

Wie bereits im Vorjahr haben erneut etwas mehr Schülerinnen und Schüler als vor Ausbruch der Pandemie nach Abschluss ihrer obligatorischen Schulzeit um eine Verlängerung der Schulzeit, also um ein 12. Schuljahr ersucht, sei es im gleichen Klassentypus oder in einem leistungsstärkeren: Im französischsprachigen Kantonsteil wurden daher aufgrund der Covid-19-Pandemie zwei zusätzliche Klassen eröffnet, während die betroffenen deutschsprachigen Schülerinnen und Schüler den bereits vorgesehenen Klassen zugewiesen werden konnten. An den Mittelschulen sind die Schülerzahlen leicht rückläufig, ausser für die Passerelle.

An den obligatorischen Schulen hat sich die durchschnittliche Klassengrösse im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert: Sie beträgt im Kindergarten 18,5 (18,6) und in der Primarschule 19 (18,9). In der Orientierungsschule variiert die durchschnittliche Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Klasse je nach Klassentypus, damit angepasste Lernbedingungen angeboten werden können. Eine Realklasse zählt im Schnitt 13,9 (15,1) Schülerinnen und Schüler, eine Sekundarklasse 21,2 (21,7) und eine Progymnasialklasse 22,9 (23,1).

Bei den Lehrpersonen gab es im Jahr 2021 etwas mehr personelle Wechsel als 2020: Für die obligatorische Schule wurden 500 Stellen ausgeschrieben (2020: 448). Zusammen mit der Sekundarstufe 2 zählt der Lehrkörper insgesamt 3378,83 VZÄ und ist damit seit dem letzten Schuljahresbeginn um 44,53 VZÄ gestiegen (gegenüber 32,21 VZÄ im 2020).

---

# 1. Beschäftigungssituation im Unterrichtswesen

---

## 1.1 1H-8H (1. und 2. Zyklus)

—  
Nach Kündigungen, Pensionierungen, Klasseneröffnungen, Stellenwechsel oder Änderung des Beschäftigungsgrads waren in den Klassen 1H bis 8H 340 Unterrichtsstellen neu zu besetzen (205 im französisch- und 135 im deutschsprachigen Kantonsteil), davon rund 20% Vollzeitstellen. Im gleichen Zeitraum galt es im Vorjahr 324 Stellen zu besetzen (232 im französisch- und 92 im deutschsprachigen Kantonsteil), davon ebenfalls etwa 20% Vollzeitstellen. Es bestehen weiterhin Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung.

## 1.2 Orientierungsschule (3. Zyklus)

—  
Insgesamt wurden 160 Stellen ausgeschrieben (131 im französischsprachigen Kantonsteil zu etwa 56 VZÄ und 29 im deutschsprachigen zu 17 VZÄ). Im vergangenen Jahr waren 124 Stellen ausgeschrieben worden (90 im französischsprachigen und 34 im deutschsprachigen Kantonsteil) zu insgesamt 39 VZÄ. Aufgrund der grossen Zahl der in diesem Jahr zu besetzenden Stellen waren Rekrutierungsschwierigkeiten vor allem für die Sprachfächer und den Hauswirtschaftsunterricht zu verzeichnen.

## 1.3 Sekundarstufe 2

—  
Hier wurden 39 (im Vorjahr 43) Stellen ausgeschrieben, zu insgesamt 24,50 VZÄ (im Vorjahr 24,10). Auf dieser Stufe gibt es bei der Personalrekrutierung keine Schwierigkeiten zu vermelden.

## 1.4 Pensionierungen

—  
Im Zusammenhang mit der Änderung der Pensionierungsbedingungen für Staatsangestellte wurde in den vergangenen drei Schuljahren ein starker Anstieg der Pensionierungen verzeichnet, und zwar ab dem Zeitpunkt, an dem der geplante Systemwechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat angekündigt wurde.

Zu Beginn des Schuljahres 2020/21 sind an den Schulen noch 432 Lehrpersonen (ohne Berücksichtigung der Stellvertretungen), die sich frühzeitig pensionieren lassen könnten, d. h. mit Jahrgang 1963 oder früher, geblieben: 208 auf der Primarstufe, 103 an den Orientierungsschulen, 80 an den Mittelschulen und 41 am Konservatorium.

Bis zum 31. Januar 2021 wurden 177 Pensionierungen für den Sommer 2021 angekündigt, darunter 168 Frühpensionierungen. Diese Abgänge entsprechen 41% der Personen, die das Alter erreicht haben, in dem sie in den Ruhestand treten können. Diese 177 Abgänge setzen sich zusammen aus 76 Abgängen auf der Primarstufe, 52 an den Orientierungsschulen, 35 an den Mittelschulen und 14 am Konservatorium. Dabei ist anzumerken, dass unter diesen 177 Abgängen 19 Personen in Teilpension gegangen sind.

---

Das Risiko eines Lehrerinnen- und Lehrermangels ist somit real: Dies liegt jedoch nicht an der (mangelnden) Attraktivität des Berufes. Vielmehr ist es auf strukturelle Faktoren zurückzuführen, insbesondere auf die Einführung des zweiten Kindergartenjahres im gesamten Kanton (wofür rund 100 zusätzliche Klassen eröffnet wurden), auf die generelle Einführung von Schuldirektorinnen und Schuldirektoren auf der Primarstufe mit Inkrafttreten des Schulgesetzes, d.h. rund 110 Verwaltungsstellen (66,9 VZÄ), die von Lehrpersonen besetzt wurden, auf den vermehrten Entscheid für eine Teilzeitarbeit sowie auf das Bevölkerungswachstum, das die Eröffnung zahlreicher neuer Klassen notwendig machte.

### **1.5 IS-Academia: Plattform zur erleichterten Organisation von Stellvertretungen für Lehrpersonen**

—

IS-Academia (ISA) ist eine im Juni 2019 von der EKSD eingerichtete Internetplattform, um die Schuldirektionen bei der Rekrutierung von Lehrpersonen für kurze oder längerdauernde Stellvertretungen zu unterstützen. Derzeit sind 3022 Personen auf dieser Plattform angemeldet, das sind rund 58% mehr als im Vorjahr. Zwar gibt es bei der Anmeldung keine Beschränkungen, es werden jedoch hauptsächlich Lehrpersonen mit Teilpensen, frisch pensionierte Lehrpersonen sowie Studierende in Ausbildung rekrutiert. Von den 814 veröffentlichten Stellvertretungsangeboten betrafen 653 die Primarschule und 161 die OS. Im Schnitt gingen für ein Angebot 7,4 Bewerbungen ein.

Nähere Informationen dazu sind unter folgender Internetadresse zu finden:

<https://www.friportail.ch/de/content/stellvertreter-platform>.

### **1.6 Totalrevision des Reglements für das Lehrpersonal, das der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport untersteht (LPR): Beginn der Vorbereitungsarbeiten**

—

Im Frühjahr 2021 wurde eine Arbeitsgruppe «LPR-Totalrevision» gebildet. In einem ersten Schritt erstellte sie einen interkantonalen Vergleich der Rahmenbedingungen für die Anstellung von Lehrpersonen, insbesondere zur Jahresarbeitszeit, Anzahl Wochenlektionen, Dauer der Lektionen, Entlastungen usw., und begann dann mit der Aktualisierung der Funktionsbeschriebe. Es ist geplant, ein Forschungsinstitut mit der Durchführung einer Umfrage zur Arbeitszeit von Lehrpersonen zu beauftragen, sobald der Rahmen und die Modalitäten der Studie festgelegt sind. Die Umfrage wird voraussichtlich ab Beginn des Schuljahres 2022/23 durchgeführt werden. Sobald die Ergebnisse bekannt sind, kann mit der Überarbeitung des LPR begonnen werden, insbesondere im Hinblick auf den Berufsauftrag, der die verschiedenen Tätigkeitsbereiche der Lehrpersonen definiert. Es sind mehrere Gesprächsrunden mit den verschiedenen Schulpartnern, darunter auch den Gewerkschaften, geplant, um den Fortgang der Arbeiten zu begleiten.

## 2. Stand der Klassen- und Schülerzahlen zu Schuljahresbeginn

Hier finden sich die am 15. Mai 2021 angekündigten Schülerzahlen, die als Grundlage für die Klasseneröffnungen und -schliessungen dienen.

### 2.1 Kindergarten 1H-2H

Im gesamten Kanton zählte man am 15. Mai 2021 etwa **7'133 Schülerinnen und Schüler (effektiver Bestand)** verteilt auf **386,5 Kindergartenklassen**. Bezieht man die Schülerinnen und Schüler mit verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen mit ein, so erhält man eine gesetzliche Anzahl von **7'309 Schülerinnen und Schülern**. Durchschnittlich umfasst eine Kindergartenklasse **18,46 Schülerinnen und Schüler (effektive Anzahl)**. Es sei darauf hingewiesen, dass im Staatsvoranschlag 2022 0,5 VZÄ für die Eröffnung der beiden Klassen vorgesehen sind. Die restlichen 1,5 VZÄ werden durch den geringeren Bedarf an Altersentlastungen gedeckt.

|              | Effektive Schülerzahl 2021/22 | Effektive Schülerzahl 2020/21 | +/-        | Gesetzliche Schülerzahl 2021/22 | Gesetzliche Schülerzahl 2020/21 | +/-       | Anzahl Klassen 2021/22 | Anzahl Klassen 2020/21 | +/-       |
|--------------|-------------------------------|-------------------------------|------------|---------------------------------|---------------------------------|-----------|------------------------|------------------------|-----------|
| SEnOF        | 5443                          | 5463                          | -20        | 5579                            | 5569                            | +10       | 294,0                  | 291,0                  | +3        |
| DOA          | 1690                          | 1692                          | -2         | 1730                            | 1744                            | -14       | 92,5                   | 93,5                   | -1        |
| <b>Total</b> | <b>7133</b>                   | <b>7155</b>                   | <b>-22</b> | <b>7309</b>                     | <b>7313</b>                     | <b>-4</b> | <b>386,5</b>           | <b>384,5</b>           | <b>+2</b> |

### Primarschule 3H-8H

Im gesamten Kanton zählte man am 15. Mai 2021 an den Primarschulen etwa **21'288 Schülerinnen und Schüler (effektive Anzahl)** verteilt auf **1122,6 Primarklassen**. Bezieht man die Schülerinnen und Schüler mit verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen mit ein, so erhält man eine gesetzliche Anzahl von **22'370 Schülerinnen und Schülern**. Durchschnittlich umfasst eine Primarschulklasse **18,96 Schülerinnen und Schüler (effektive Anzahl)**. Es sei darauf hingewiesen, dass im Staatsvoranschlag 2022 6,2 VZÄ für die Eröffnung von 7,6 Klassen vorgesehen sind. Die restlichen 1,4 VZÄ werden durch den geringeren Bedarf an Altersentlastungen gedeckt.

|              | Effektive Schülerzahl 2021/22 | Effektive Schülerzahl 2020/21 | +/-         | Gesetzliche Schülerzahl 2021/22 | Gesetzliche Schülerzahl 2020/21 | +/-         | Anzahl Klassen 2021/22 | Anzahl Klassen 2020/21 | +/-         |
|--------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------|---------------------------------|---------------------------------|-------------|------------------------|------------------------|-------------|
| SEnOF        | 16513                         | 16428                         | +85         | 17417                           | 17264                           | +153        | 872,0                  | 870,8                  | +1,2        |
| DOA          | 4775                          | 4712                          | +63         | 4953                            | 4890                            | +63         | 250,6                  | 244,2                  | +6,4        |
| <b>Total</b> | <b>21288</b>                  | <b>21140</b>                  | <b>+148</b> | <b>22370</b>                    | <b>22154</b>                    | <b>+216</b> | <b>1122,6</b>          | <b>1115,0</b>          | <b>+7,6</b> |

## Orientierungsschule 9H-11H

Im gesamten Kanton zählte man am 15. Mai 2021 an den Orientierungsschulen **11'387 Schülerinnen und Schüler (effektive Anzahl)** verteilt auf **610 Klassen**. Bezieht man die Schülerinnen und Schüler mit verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen mit ein, so erhält man einen gesetzlichen Bestand von **11'817 Schülerinnen und Schülern**. Auf Stufe der Orientierungsschule variiert die durchschnittliche Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Klasse je nach Klassentypus. Eine Realklasse zählt im Schnitt 13,89 Schülerinnen und Schüler, eine Sekundarklasse 21,22 und eine Progymnasialklasse 22,88. Es sei darauf hingewiesen, dass im Staatsvoranschlag 2022 27 VZÄ für die Eröffnung von 20,75 Klassen vorgesehen sind. Die restlichen 6,2 VZÄ werden durch den geringeren Bedarf an Altersentlastungen gedeckt.

|              | Effektive<br>Schüler-<br>zahl<br>2021/22 | Effektive<br>Schüler-<br>zahl<br>2020/21 | +/-         | Gesetzliche<br>Schüler-<br>zahl<br>2021/22 | Gesetzliche<br>Schüler-<br>zahl<br>2020/21 | +/-         | Anzahl<br>Klassen<br>2021/22 | Anzahl<br>Klassen<br>2020/21 | +/-           |
|--------------|------------------------------------------|------------------------------------------|-------------|--------------------------------------------|--------------------------------------------|-------------|------------------------------|------------------------------|---------------|
| SEnOF        | 8951                                     | 8846                                     | +105        | 9347                                       | 9182                                       | +165        | 462                          | 443,25                       | +18,75        |
| DOA          | 2436                                     | 2380                                     | +56         | 2470                                       | 2400                                       | +70         | 148                          | 146,00                       | +2,00         |
| <b>Total</b> | <b>11387</b>                             | <b>11226</b>                             | <b>+161</b> | <b>11817</b>                               | <b>11582</b>                               | <b>+235</b> | <b>610</b>                   | <b>589,25</b>                | <b>+20,75</b> |

## 2.2 Übersicht: Klassen- und Schülerzahlen in der obligatorischen Schule

|       |                    | Effektive<br>Schüler-<br>zahl<br>2021/22 | Effektive<br>Schüler-<br>zahl<br>2020/21 | +/-         | Gesetzliche<br>Schüler-<br>zahl<br>2021/22 | Gesetzliche<br>Schüler-<br>zahl<br>2020/21 | +/-         | Anzahl<br>Klassen<br>2021/22 | Anzahl<br>Klassen<br>2020/21 | +/-           |
|-------|--------------------|------------------------------------------|------------------------------------------|-------------|--------------------------------------------|--------------------------------------------|-------------|------------------------------|------------------------------|---------------|
| 1-2H  | SEnOF              | 5443                                     | 5463                                     | -20         | 5579                                       | 5569                                       | +10         | 294,00                       | 291,00                       | +3,00         |
|       | DOA                | 1690                                     | 1692                                     | -2          | 1730                                       | 1744                                       | -14         | 92,50                        | 93,50                        | -1,00         |
| 3-8H  | SEnOF              | 16513                                    | 16428                                    | +85         | 17417                                      | 17264                                      | +153        | 872,00                       | 870,80                       | +1,20         |
|       | DOA                | 4775                                     | 4712                                     | +63         | 4953                                       | 4890                                       | +63         | 250,60                       | 244,20                       | +6,40         |
| 9-11H | SEnOF              | 8951                                     | 8846                                     | +105        | 9347                                       | 9182                                       | +165        | 462,00                       | 443,25                       | +18,75        |
|       | DOA                | 2436                                     | 2380                                     | +56         | 2470                                       | 2400                                       | +70         | 148,00                       | 146,00                       | +2,00         |
|       | <b>Total SEnOF</b> | <b>30907</b>                             | <b>30737</b>                             | <b>+170</b> | <b>32343</b>                               | <b>32015</b>                               | <b>+328</b> | <b>1628,00</b>               | <b>1605,05</b>               | <b>+22,95</b> |
|       | <b>Total DOA</b>   | <b>8901</b>                              | <b>8784</b>                              | <b>+117</b> | <b>9153</b>                                | <b>9034</b>                                | <b>+119</b> | <b>491,10</b>                | <b>483,70</b>                | <b>+7,40</b>  |
|       | <b>Total</b>       | <b>39808</b>                             | <b>39521</b>                             | <b>+287</b> | <b>41496</b>                               | <b>41049</b>                               | <b>+447</b> | <b>2119,10</b>               | <b>2088,75</b>               | <b>+30,35</b> |

## 2.3 Sonderschulung

Schülerinnen und Schüler, die verstärkte sonderpädagogische Massnahmen (VM) erhalten, besuchen grundsätzlich die Regelschule (integrative Lösung). Wo dies nicht möglich ist, werden die Schülerinnen und Schüler einer besser an ihre Bedürfnisse angepassten Sonderschule zugewiesen (separierende Lösung). Im Kanton kommen 896 (2020/21: 846) Schülerinnen und Schüler in den Genuss von Integrationsmassnahmen an der Regelschule. Davon sind 688 (639) französischsprachig und 147 (142) deutschsprachig. Hinzu kommen noch die von den Integrationsdiensten betreuten Schülerinnen und Schüler: So wurden 22 (22) französischsprachige und 15 (15) deutschsprachige hörbehinderte oder



---

gehörlose Schülerinnen und Schüler sowie 12 (16) französischsprachige und 12 (12) deutschsprachige Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung gezielt betreut.

Die zehn Sonderschulen zählen insgesamt 910 Schülerinnen und Schüler (888), davon 770 (748) französischsprachige und 140 (140) deutschsprachige. Von diesen 910 Schülerinnen und Schülern haben 28 (27) ihren Wohnort in einem anderen Kanton. Zudem sind 81 (76) Schülerinnen und Schüler, davon 15 (16) ausserkantonale, in den 5 Schulinternaten der Sonderschulen untergebracht, was 21'519 (20'352) Übernachtungen entspricht; fast 60 Schülerinnen und Schüler nutzen ausserdem Wochenend- und Ferienangebote, die insgesamt 2050 (2050) Übernachtungen ergeben.

Demgegenüber gehen 21 (17) Freiburger Schülerinnen und Schüler ausserhalb des Kantons zur Schule, darunter 4 (5) französischsprachige und 17 (12) deutschsprachige.

Für alle Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf, die für die Sonderschulung zugelassen wurden, konnte eine geeignete Lösung gefunden werden. 388 (412) Gesuche beurteilte die Abklärungsstelle des SoA nach ihren Abklärungsarbeiten positiv, das sind 83% (85%) der Gesuche. Von diesen 388 Schülerinnen und Schülern mit einer positiven Stellungnahme betreffen 308 eine neue VM und 80 eine Änderung der VM. Dabei kann es sich um einen Wechsel von einer integrativen zu einer separativen VM und umgekehrt oder von einer separativen VM in der Sprachklasse zu einer separativen VM in der Sonderschulklasse und umgekehrt handeln.

Im Schuljahr 2021/22 werden insgesamt 1806 (1734) Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf gezählt, die im Kanton Freiburg entweder die Regelschule oder eine Sonderschule besuchen. Für den Bereich der Sonderpädagogik genehmigte der Staatsrat im vergangenen Juni 9,00 (7,75) Vollzeitstellen für die Sonderschulen und 8,00 (8,00) Vollzeitstellen für die integrative Förderung, um den entsprechenden Bedarf für die gestiegene Anzahl neuer Schülerinnen und Schüler zu decken. Diese werden jedoch in den Beständen der Regelschule als neue Stellen erfasst. Denn aufgrund der Kantonalisierung der Integrationsdienste, wie sie im neuen Gesetz über die Sonderpädagogik vorgesehen ist, werden die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, die für die Unterstützungsmassnahmen bei den in Regelschulen integrierten Schülerinnen und Schüler zuständig sind, nunmehr von der EKSD angestellt und den öffentlichen Schulen angegliedert.

## **2.4 Sekundarstufe 2 (S2)**

—

Zu Beginn des Schuljahrs 2021/22 werden an den Mittelschulen 279,5 Klassen (2020/21: 281) für 6438 (6569) Schülerinnen und Schüler geführt. Darin enthalten sind auch die 628 (672) Freiburger Schülerinnen und Schüler, die das Interkantonale Gymnasium der Broye in Payerne besuchen.

Der gymnasiale Bildungsgang verzeichnet einen Rückgang um 62 Schülerinnen und Schüler und die Fachmittelschule um 80 Schülerinnen und Schüler. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an der Handelsmittelschule blieb stabil (+1 Schüler). Ausserdem besuchen gegenüber dem Schuljahr 2020/21 10 Schülerinnen und Schüler mehr die Passerelle Berufsmaturität/Fachmaturität – universitäre Hochschulen. Es ist nicht einfach genau zu bestimmen, welcher Teil der Entwicklung der Schülerbestände auf die Pandemie, unabhängig von den üblichen statistischen Schwankungen, zurückzuführen ist. Diese

Entwicklung hängt ab von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, welche die obligatorische Schule abschliessen, von den von diesen Schülerinnen und Schülern getroffenen Ausbildungsentscheiden und von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, welche die Mittelschulen verlassen. Insgesamt scheint die Covid-19-Pandemie keinen Einfluss auf die Anmeldungen für die Bildungsgänge der S2 zu haben.

## 2.5 Sport–Kunst–Ausbildung

Um die Schulausbildung besser mit einer sportlichen Laufbahn oder künstlerischen Karriere vereinbaren zu können, werden den Nachwuchstalente Anpassungen angeboten. Dank dem Förderprogramm Sport-Kunst-Ausbildung (SKA) können Nachwuchstalente im Sport oder in künstlerischen Bereichen von Stundenplan-Anpassungen sowie zusätzlich von besonderen Unterstützungsmassnahmen profitieren.

Für das Schuljahr 2021/22 gingen 531 (522) Gesuche ein, davon wurden 409 (412) gutgeheissen: 272 (292) für den Status SKA, 112 (95) als Nachwuchshoffnungen und 25 (25) für ausserkantonale Angebote. Von diesen Gesuchen entfallen 29 (35) auf Künstlerinnen und Künstler in den Bereichen Tanz und Musik, während die restlichen den Bereich Sport betreffen. Dabei stammen 9 (10) Sporttalente aus anderen Kantonen.

Auf der Sekundarstufe 1 (OS) erhalten 160 (161) Schülerinnen und Schüler Fördermassnahmen, bei den Schulen der Sekundarstufe 2 sind es 164 (173) und in der Berufsbildung 48 (45).

Zusätzliche Informationen zu diesem Förderprogramm sind unter folgender Internetadresse zu finden: <https://www.fr.ch/de/spa/sport-und-freizeit/leistungssport/ska-sport>

## 2.6 Übersicht: Klassen- und Schülerzahlen im gesamten Kanton

| Effektive Zahlen                                         | Schülerzahl<br>2021/22 | Schülerzahl<br>2020/21 | +/-         | Anzahl Klassen<br>2021/22 | Anzahl Klassen<br>2020/21 | +/-           |
|----------------------------------------------------------|------------------------|------------------------|-------------|---------------------------|---------------------------|---------------|
| Kindergartenklassen 1-2 <sup>H</sup>                     | 7 133                  | 7 155                  | -22         | 386,50                    | 384,50                    | +2,00         |
| Primarschulklassen 3-8 <sup>H</sup>                      | 21 288                 | 21 140                 | +148        | 1 122,60                  | 1 115,00                  | +7,60         |
| Orientierungsschule 9-11 <sup>H</sup>                    | 11 387                 | 11 226                 | +161        | 610,00                    | 589,25                    | +20,75        |
| Sonderschulen                                            | 910                    | 888                    | +22         | 130,00                    | 128,00                    | +2,00         |
| Kollegien,<br>Handelsmittelschulen,<br>Fachmittelschulen | 5 810                  | 5 897                  | -87         | 253,00                    | 253,00                    | +0,00         |
| Freiburger Schüler am GYB                                | 628                    | 672                    | -44         | 26,50                     | 28,00                     | -1,50         |
| <b>Total</b>                                             | <b>47 156</b>          | <b>46 978</b>          | <b>+178</b> | <b>2 528,60</b>           | <b>2 497,75</b>           | <b>+30,85</b> |

# 3. Klasseneröffnungen und -schliessungen zu Schuljahresbeginn 2021/22

## 3.1 Kindergartenklassen 1H 2H

—

### SEnOF

| Klasseneröffnungen            |             | Klassenschliessungen        |             |
|-------------------------------|-------------|-----------------------------|-------------|
| Surpierre – Prévondavaux      | + 1         | ACER                        | - 1         |
| Corbière – Hauteville         | + 1         | Bas-Intyamon – Grandvillard | - 1         |
| Cugy – Vesin                  | + 1         | Bulle - Condémine           | - 2         |
| Freiburg – Vignettaz          | + 1         | Courtepin                   | - 1         |
| Gibloux – Corpataux Magnedens | + 1         | Freiburg – Perolles         | - 1         |
| Givisiez                      | + 1         | Freiburg Schönberg          | - 1         |
| Grolley                       | + 1         | La Verrerie – Semsales      | - 1         |
| Haut-Intyamon                 | + 1         | Montet – Nuvilly            | - 1         |
| Le Mouret                     | + 1         | Vuadens                     | - 1         |
| Marly Cité                    | + 1         |                             |             |
| Mont-Vully                    | + 1         |                             |             |
| Romont                        | + 1         |                             |             |
| Villars-sur-Glâne Cormanon    | + 1         |                             |             |
| <b>Total</b>                  | <b>+ 13</b> | <b>Total</b>                | <b>- 10</b> |
| <b>Total</b>                  | <b>+ 3</b>  |                             |             |

### DOA

| Klasseneröffnungen                   |            | Klassenschliessungen              |            |
|--------------------------------------|------------|-----------------------------------|------------|
| Kerzers                              | + 1        | Bösingen                          | - 1        |
| Wünnewil                             | + 1        | Düdingen                          | - 1        |
| Giffers – Tentlingen – St. Silvester | + 1        | Flamatt                           | - 1        |
| St. Ursen – Rechthalten              | + 1        | Alterswil                         | - 1        |
|                                      |            | Plaffeien – Brünisried – Plasselb | - 1        |
| <b>Total</b>                         | <b>+ 4</b> | <b>Total</b>                      | <b>- 5</b> |
| <b>Total</b>                         | <b>- 1</b> |                                   |            |
| <b>Total DOA &amp; SEnOF</b>         | <b>+ 2</b> |                                   |            |

### 3.2 Primarschulklassen 3H-8H

—

#### SEnOF

| Klasseneröffnungen          |               | Klassenschliessungen            |               |
|-----------------------------|---------------|---------------------------------|---------------|
| Basse-Veveyse               | + 1           | Avry – Matran                   | - 0,3         |
| Bulle – Condémine           | + 2           | Surpierre – Prévondavaux        | - 1           |
| Bulle – La Léchère          | + 2           | Cottens                         | - 1           |
| Corminboeuf                 | + 1           | Freiburg – Jura                 | - 0,5         |
| Estavayer-le-Lac            | + 1           | Freiburg – Vignettaz            | - 2           |
| Estavayer (Murist-Vuissens) | + 1           | Givisiez                        | - 1           |
| La Roche – Pont-la-Ville    | + 1           | Hauterive                       | - 1           |
| Le Pâquier                  | + 1           | La Verrerie – Semsales          | - 1           |
| Riaz                        | + 1           | Marly Cité                      | - 1           |
| Siviriez                    | + 1           | Marly Grand-Pré                 | - 1           |
| Ursy – Montet               | + 1           | Montagny                        | - 1           |
| Vuadens                     | + 1           | Romont                          | - 1           |
|                             |               | Villars-sur-Glâne Les Rochettes | - 1           |
| <b>Total</b>                | <b>+ 14,0</b> | <b>Total</b>                    | <b>- 12,8</b> |
| <b>Total</b>                | <b>+ 1,2</b>  |                                 |               |

#### DOA

| Klasseneröffnungen                   |              | Klassenschliessungen              |              |
|--------------------------------------|--------------|-----------------------------------|--------------|
| Kerzers                              | + 1          | Wünnewil                          | - 1          |
| Regionalschule Freiburg              | + 1          | Ueberstorf                        | - 1          |
| Freiburg – Au                        | + 1          | Plaffeien – Brünisried – Plasselb | - 0,3        |
| Freiburg – Jura                      | + 0,4        | St. Ursen – Rechthalten           | - 1          |
| Gurmels                              | + 2          |                                   |              |
| Bösingen                             | + 1          |                                   |              |
| Düdingen                             | + 1          |                                   |              |
| Flamatt                              | + 1          |                                   |              |
| Schmitten                            | + 1          |                                   |              |
| Giffers – Tentlingen – St. Silvester | + 0,3        |                                   |              |
| <b>Total</b>                         | <b>+ 9,7</b> | <b>Total</b>                      | <b>- 3,3</b> |
| <b>Total</b>                         | <b>+ 6,4</b> |                                   |              |
| <b>Total DOA &amp; SEnOF</b>         | <b>+ 7,6</b> |                                   |              |

### 3.3 Orientierungsschule 9H-11H

—

#### SEnOF

| Klasseneröffnungen  |                | Klassenschliessungen |                |
|---------------------|----------------|----------------------|----------------|
| OS Belluard         | + 1            | OS Domdidier         | - 3,75         |
| OS Cugy             | + 19,75        | OS Estavayer-le-Lac  | - 9,5          |
| OS Gibloux          | + 3            |                      |                |
| OS Glanebezirk      | + 1,5          |                      |                |
| OS Jolimont         | + 0,25         |                      |                |
| OS La Tour-de-Trême | + 0,5          |                      |                |
| OS Murten           | + 0,5          |                      |                |
| OS Riaz             | + 2            |                      |                |
| OS Saane West       | + 1,5          |                      |                |
| OS Vivisbach        | + 2            |                      |                |
| <b>Total</b>        | <b>+ 32,0</b>  | <b>Total</b>         | <b>- 13,25</b> |
| <b>Total</b>        | <b>+ 18,75</b> |                      |                |

#### DOA

| Klasseneröffnungen           |                | Klassenschliessungen |            |
|------------------------------|----------------|----------------------|------------|
| OS Plaffeien                 | + 1            | OS Wünnewil          | - 1        |
| OS Tifers                    | + 1            |                      |            |
| OSR Murten                   | + 1            |                      |            |
| <b>Total</b>                 | <b>+ 3</b>     | <b>Total</b>         | <b>- 1</b> |
| <b>Total</b>                 | <b>+ 2</b>     |                      |            |
| <b>Total DOA &amp; SEnOF</b> | <b>+ 20,75</b> |                      |            |